

Ireneusz Pawel Karolewski

Zwischen Machtstreben und Toleranz – Verfassungsdiskurs in Polen

Es ist schon erstaunlich, wie wenig in den Verfassungsdebatten vieler EU-Mitgliedsstaaten über den *Inhalt* der europäischen Verfassung diskutiert wird. Auffällig ist, dass sowohl die Befürchtungen als auch die Hoffnungen, die sich auf den Diskussionsgegenstand – also die europäische Verfassung – beziehen, in der Regel kaum eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Verfassungstext selbst zeigen. Der Verfassungsvertrag wurde vielmehr zur Projektionsfläche für die aktuellen gesellschaftlichen Kontroversen in den EU-Mitgliedsländern sowie zur Manifestationsfläche für latente Kontroversen in der EU, die man bislang für gelöst gehalten hatte (vier Freiheiten des Binnenmarktes, einheitliche Währung usw.). So wurde in Frankreich kaum über die europäische Verfassung diskutiert, sondern über das französische Gesellschaftsmodell, das angesichts von Globalisierung und Liberalisierung als bedroht angesehen wird. Auch in den Niederlanden hatte die Verfassungsdebatte nicht viel mit dem Verfassungsdokument selbst zu tun. Vielmehr wurde dort nach zwei politischen Morden über die Grenzen der Toleranz debattiert.

Was diskutieren die Polen?

Der polnische Verfassungsdiskurs teilt mit dem der meisten EU-Mitgliedsländer die Eigenschaft, dass dort Ersatzdebatten geführt werden. Darüber hinaus hat der polnische Verfassungsdiskurs aber auch andere Merkmale.

Erstens ist der europäische Verfassungsvertrag, der ein neues Entscheidungssystem vorsieht, der polnischen Machtposition in der EU abträglich.¹ Damit entspricht die Ablehnung des Verfassungsvertrages der polnischen Staatsräson. Dies spiegelt sich im Verfassungsdiskurs wider, der in Polen keineswegs zufällig stärker textbezogen stattfindet. Der Vertrag von Nizza, der bis zum – nunmehr

* Dr. Ireneusz Pawel Karolewski, geb. 1971, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Politische Theorie an der Universität Potsdam. E-Mail: karole@rz.uni-potsdam.de.

¹ I.P. Karolewski, „Convention as a new method of decision making in the enlarged European Union. How democratic can it really be?“, Paper für die SGIR Conference „Constructing World Orders“, The Hague, September 9-11, 2004.

in Frage gestellten – Inkrafttreten des Verfassungsvertrages Gültigkeit behält, übersetzt die polnische Bevölkerungsstärke in mehr Stimmen im Ministerrat der EU, vor allem gegenüber Frankreich und Deutschland, als der Verfassungsvertrag. *Zweitens* ist das Verhältnis zwischen den Eliten und der Bevölkerung in Polen im Hinblick auf die Unterstützung der Verfassung gegenüber Staaten wie z.B. den Niederlanden umgekehrt: Eine deutliche Mehrheit der polnischen Bevölkerung unterstützt die Verfassung, während die Eliten in der Mehrheit entweder die Verfassung ablehnen oder nach den gescheiterten Referenden in den zwei EU-Gründungsländern eine Demontage der Verfassung fordern.

Drittens spielt im polnischen Verfassungsdiskurs die Furcht vor dem EU-Beitritt der Türkei, der in Holland und Frankreich mit kultureller Überfremdung assoziiert wird, keine Rolle. Der EU-Beitritt sowohl der Türkei als auch der Ukraine wird von der großen Mehrheit der polnischen Eliten und der Bevölkerung unterstützt. Dies spiegelt im übrigen auch die Empirie der Intoleranz in Europa wider. Eine Studie, die im Auftrag des „Europäischen Zentrums zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ in Wien durchgeführt wurde, zeigt, dass die Polen zu den tolerantesten Völkern in Europa gehören.² Bei den Untersuchungen, die u.a. den Widerstand der Europäer gegen die Einbürgerung der sich länger und legal aufhaltenden Bürger aus Nicht-EU-Staaten gemessen hatten, gehört Deutschland (Westdeutschland mit 51,8%, Ostdeutschland mit 46,4%) zu den Ländern mit dem höchsten Widerstand. Auch Frankreich weist einen hohen Anteil an *politischer Intoleranz* auf (40,5% Ablehnung). Am tolerantesten von 31 europäischen Gesellschaften zeigen sich gegenüber den ‚denizen‘, den „Nicht-Bürgern“ Europas, die Polen mit nur 14,3% und die Rumänen mit 14,6%.

Viertens findet die polnische Verfassungsdebatte vor dem Hintergrund der Präsidentschaftswahlen (Herbst 2005) sowie der Parlamentswahlen (voraussichtlich Frühjahr 2006) statt. Die Debatte um die europäische Verfassung wird von einigen Parteien stark für ihre politische Profilierung instrumentalisiert und somit in ihrem Inhalt zweckentfremdet, was den Verfassungsdiskurs vom Verfassungsdokument wiederum entfernt.

Parteien im Verfassungsdiskurs

Betrachtet man die parteipolitische Debatte, ergibt sich folgendes Bild: Die Liga der Polnischen Familien (LPR) betreibt z.B. eine Verteufelung der europäischen

² Marcel Coenders/Marcel Lubbers/Peer Scheepers (2005), Majorities' attitudes towards minorities in Western and Eastern European Societies: Results from the European Social Survey 2002–2003, University of Nijmegen, Nijmegen Institute for Social and Cultural Research, Department of Social Science Research Methodology and Sociology, Report 4 for the European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia, Vienna.

Verfassung, da diese angeblich die traditionellen Werte der ethnisch-nationalistisch definierten polnischen Gesellschaft bedroht, und zwar durch eine Zwangseinführung der aktiven Sterbehilfe, gleichgeschlechtlicher Ehen sowie liberaler Drogenpolitik durch Brüssel.³ In der Denktradition des Zwischenkriegspolitikers Roman Dmowski setzt die LPR die EU dogmatisch mit der verschleierte Hegemonie Deutschlands gleich und plädiert gleichzeitig für eine (oft nur implizit geäußerte) Partnerschaft mit Russland. Die europäische Verfassung wird damit durch die LPR für eine allgemeine Ablehnung der Mitgliedschaft Polens in der NATO und der EU instrumentalisiert. Verurteilt wird dabei insbesondere das außenpolitische Engagement der EU zugunsten der Orangenrevolution in der Ukraine, da die Ukraine im Gegensatz zu Russland als ein „natürlicher Feind Polens“ angesehen wird. Die Partei kann potenziell mit etwa 15% der Wählerschaft rechnen, obwohl sie sich in ihrer antiwestlichen Position gegen die Hauptströmung des politischen Spektrums Polens bewegt. Paradoxerweise teilt die LPR ihre Kritik am Wirtschaftsliberalismus der EU mit der französischen Linken. Zugleich will sie aber den Kampf um nationale Souveränität in der EU zusammen mit den britischen Tories führen, wobei diese wiederum den Mangel an Liberalismus in der EU kritisieren.

Die wahrscheinliche künftige Regierungspartei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS), die ebenso als rechtskonservativ einzustufen ist, teilt ihre Vorbehalte gegen den europäischen Verfassungsvertrag mit den holländischen Konservativen. Dabei wird die Befürchtung geäußert, dass die Verfassung den nächsten Schritt in Richtung eines europäischen Superstaates bedeutet. Dieser Superstaat wäre aus Sicht von PiS jedoch kein demokratischer, sondern vielmehr ein deutsch-französischer Hegemonialstaat, der die nationale Souveränität Polens durch bürokratische Regulierungsdichte zugunsten Frankreichs und Deutschlands einschränken würde. Als ein Instrument dazu würde das Primat des Europarechts vor dem nationalen Recht verwendet. Anzumerken ist, dass das Primat des Europarechts tatsächlich existiert, dies jedoch seit geraumer Zeit und nicht erst infolge der europäischen Verfassung. Es existierte zudem schon lange vor dem polnischen EU-Beitritt. Demzufolge wäre es plausibel, den EU-Beitritt Polens in Frage zu stellen, statt das Verfassungsdokument dafür verantwortlich zu machen. Weiterhin bemängelt PiS an der europäischen Verfassung die Abwesenheit der *invocatio die*, da sich der Gottesbezug in der polnischen Verfassung befindet. Dabei handelt es sich nur um einen Aspekt einer umfassenderen Kritik am französisch geprägten Verfassungsentwurf, in dem der Einfluss des laizistischen Wertesystems der Fünften Republik nicht zu verkennen ist. Während die LPR vor allem polemisch und instrumentell vorgeht, ohne sich auf den Verfas-

³ Interessanterweise werden umgekehrte Einwände gegen die europäische Verfassung in den Niederlanden laut. Dort ist die Angst davor groß, dass die Brüsseler Bürokratie gerade die liberalen Errungenschaften der holländischen Gesetzgebung rückgängig machen könnte.

sungstext zu beziehen, wird der Bezug zum Verfassungstext durch PiS vor allem anhand der Regelungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) hergestellt. Die Anführer der Partei, die Brüder Kaczynski, kritisieren die Etablierung des europäischen Außenministers durch den Verfassungsvertrag, und zwar mit der Begründung, dass dieser unter dem Einfluss der großen EU-Länder stehe und somit den vitalen Interessen der polnischen Staatsräson potenziell keine Rechnung tragen würde. Als ein Beispiel wird dabei das von Polen initiierte Engagement zugunsten der friedlichen Revolution in der Ukraine genannt. Diese Unterstützung seitens der EU wäre laut PiS aus zweierlei Gründen entweder gar nicht oder nur verspätet zustande gekommen. Zum einen bedarf der europäische Außenminister des Segens von großen EU-Staaten, da er vom Rat mit der doppelten Mehrheit (55% der Anzahl der Mitgliedsstaaten mit 65% der EU-Bevölkerung) gewählt wird. Frankreich, Deutschland und Großbritannien und z.B. das „hilfsbereite“ Luxemburg (da es mindestens vier Staaten sein müssen) verfügen somit über eine Sperrminorität. Dieses Argument ist plausibel und lässt sich mit dem Wortlaut des Artikels I-25 des europäischen Verfassungsvertrages stützen.⁴ Von den großen Ländern waren ursprünglich weder Frankreich noch Deutschland daran interessiert, die guten Beziehungen zu Moskau aufs Spiel zu setzen, um einen Regimewechsel in der Ukraine zu fördern. Ohne konstruktive Rolle Litauens und Polens wäre die Orangenrevolution wahrscheinlich nicht erfolgreich verlaufen. Zum anderen gehört es zu den Aufgaben des europäischen Außenministers, die widersprüchlichen Interessen der Mitgliedsstaaten zu koordinieren und einen Konsens zu suchen. Im Falle der Ukraine hätte die Suche nach dem Konsens wahrscheinlich so lange gedauert, dass die Präsidenten Putin und Kutschma die Krise in der Ukraine überstanden hätten, da die Zeit immer zu Ungunsten der Revolution wirkt. Auch dieses Argument ist einleuchtend, wenn man bedenkt, dass Bundeskanzler Schröder erst nach mehreren telefonischen Interventionen des polnischen Präsidenten einverstanden war, den russischen Präsidenten zu überzeugen, in der Ukraine nicht zugunsten des *Ancien régime* zu intervenieren.⁵

Andere polnische Parteien halten sich mit Äußerungen zur europäischen Verfassung eher zurück, selbst wenn sie vor dem 1. Mai 2004 den polnischen Beitritt heftig kritisiert haben. So versuchten „Selbstverteidigung“ (SO), ein Sam-

⁴ Vgl. I.P. Karolewski, „Constitutionalisation of the Common Foreign and Security Policy of the EU: Changes and Implications“, Paper für das „Second German-Polish Seminar on the Constitutional Law of the European Union, The Unity of the European Constitution: Differentiated and Non-Simultaneous Realisation of Constitutional Principles in the European Union“, Wrocław, 11. bis 15. Mai 2005.

⁵ Wolfgang Wagner bezeichnet die GASP als ein Koordinationsspiel unter Zeitdruck. W. Wagner, „Why the EU's common foreign and security policy will remain intergovernmental: a rationalist institutional choice analysis of European crisis management policy“, *Journal of European Public Policy* 10 (2003) 4, S. 576-595.

melsurium populistischer Protestpolitiker, sowie die Bauernpartei (PSL) aus den Ängsten der Landwirte und anderer „Transformationsverlierer“ vor dem Ausverkauf des polnischen Bodens politisches Kapital zu schlagen. Mittlerweile haben jedoch die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik die polnischen Landwirte in Europaenthusiasten verwandelt. Seitdem sind die Protestparteien mit landwirtschaftlicher Klientel mit ihrer Kritik an Brüssel leise geworden und bieten demzufolge auch keinen herauskristallisierten Verfassungsdiskurs an.

Zu den eindeutigen Befürwortern der europäischen Verfassung gehört vor allem die liberale Freiheitsunion (UW), die im Europäischen Parlament, aber nicht im *Sejm*, dem polnischen Parlament, vertreten ist, sowie das postkommunistische SLD, das die Beitrittsverhandlungen geführt und erfolgreich abgeschlossen hat. Während bei der letztgenannten Partei die Gründe für die Unterstützung der Verfassung auf der Hand liegen, argumentiert die UW unter Rückgriff auf die Leistungen der europäischen Verfassung, die im Bereich der verbesserten Transparenz, des Menschenrechtsschutzes und der Förderung gemeinsamer europäischer Werte liegen würden.

Ratifizieren oder demontieren?

Selbst nach den gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden plädieren die Vertreter des Regierungslagers für eine Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrages, wobei gerade dies als Chance für Polen begriffen wird. Ein Abbruch der Ratifizierung nach britischem Vorbild wird dabei als Fremdbestimmung durch die Staaten interpretiert, die die Verfassung abgelehnt haben. Eine Ratifizierung des Verfassungsvertrages würde somit die polnische Position in der EU stärken. Demzufolge lehnen der Präsident und die Regierung eine Neuverhandlung des Verfassungsvertrages ab und halten am Referendum fest. Diese Position wird auch vom Verband der polnischen Arbeitgeber geteilt. Sie argumentieren wiederum, dass der Ratifizierungsprozess fortgesetzt werden muss, denn sonst würde der Eindruck entstehen, die Osterweiterung wäre die Ursache für die Krise der EU.

Die polnischen Liberalen (Bürgerplattform – PO und Freiheitsunion – UW) setzen sich dennoch für eine Modifizierung oder eine Demontage des Verfassungsvertrages ein. So hat Aleksander Smolar, ein der UW nahestehender Soziologieprofessor, vorgeschlagen, kontroverse Teile des Verfassungsvertrages – d.h. institutionelle Reformen, neue Entscheidungsregeln, neue Kompetenzen des europäischen Parlamentes sowie die neuen Regelungen zur GASP – aus dem Verfassungsvertrag zu entfernen und diese außerhalb der Verfassung mit qualifizierter Mehrheit anzunehmen. Dadurch soll ermöglicht werden, dass die Verfassung in Frankreich, den Niederlanden und Großbritannien angenommen wird.

Auch der wahrscheinliche Gewinner der nächsten Parlamentswahlen, die Bürgerplattform (PO), hat ihre Position zur Verfassung etwas revidiert. Die Kritik der PO bezog sich während der Beitrittsverhandlungen vor allem auf das neue Entscheidungssystem, das Polens Machtposition in der EU gegenüber dem Vertrag von Nizza deutlich schmälert. Die Verfassungsvereinbarungen hinsichtlich der GASP hingegen werden von der PO akzeptiert. Die Losung „Nizza oder Tod“ wird von der Partei nicht mehr verwendet. Dennoch plädiert die PO nach wie vor für eine Beibehaltung der Entscheidungsregeln, die in Nizza vereinbart wurden. Vertreter der PO sprechen sich nach dem „*non*“ und dem „*nee*“ für eine „Nizza-Plus“-Lösung aus, d.h. für eine gleichzeitige Übernahme neuer Kompetenzen des EP und die Akzeptanz der neuen Regelungen zur GASP.

Summa summarum zeigt der polnische Verfassungsdiskurs im Vergleich zu Ländern wie Frankreich und Niederlande einen höheren Bezug zum Verfassungstext, was vor allem damit zusammenhängt, dass der Verfassungsvertrag eine Schwächung der Machtposition Polens nach sich zieht. Dennoch werden im Rahmen des Diskurses auch Inhalte angesprochen, die entweder verfassungs- oder realitätsfern bleiben. Dies lässt sich zumindest zum Teil durch die bevorstehenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen erklären.

Potsdamer Textbücher

PTB 2/8

Das moderne Polen

Jochen Franzke (Hrsg.)

Politologen, Historiker, Juristen, Ökonomen und Soziologen aus Polen und Deutschland bieten in den zwei Büchern eine exzellente Analyse über die Entwicklung der Demokratie, des Staates und der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Außenpolitik in Polen seit Anfang der 90er Jahre bis zur Gegenwart. Sehr informativ und lehrreich für das Verständnis der gegenwärtigen Probleme in den deutsch-polnischen Beziehungen.

Bestellungen beim Universitätsverlag Potsdam
ubpub@rz.uni-potsdam.de und

www.weltrends.de